

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1797)
Heft: 28

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

In allhiefigem Berichtshaus sind zu haben.

Allergattung Neujahrswünsche mit illuminirten Kupfern und sehr artigen Versen, von verschiedener Größe, auf weiß, roth, blau und Glanzpapier, Atlas etc.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen.

Es ist allhier Joseph D e t i n g e r, ein berühmter Zahnkünstler, von Anspach, angekommen, und entbiethet einem geehrten Publikum in nachstehenden Wissenschaften seine ergebensten Dienste, und versichert einen jeden, welchem es gefällig ist seine bewährte Kunst zu erfahren, in allem bestmöglichstes Vergnügen zu leisten.

- 1) Nimmt er alle abgefautte oder abgebrochene Zähne künstlich heraus.
- 2) Vertreibt er allen Scorbut oder Tartar von den Zähnen in einer halben Stunde so, daß man lebenslänglich nichts mehr davon verspürt.
- 3) Weis er die Zähne weiß wie Elfenbein auf beständige Dauer zu machen.
- 4) Die hohlen Zähne künstlich zu kauterisiren und zu plombiren.
- 5) Setzet er auf ungemein künstliche Art die Zähne ein.
- 6) Hat er ein durch die Proben bewährtes Pulver die Zähne zu erhalten.
- 7) Hält er eine Tinktur das abgewichene Zahnfleisch wieder herbeizubringen und wachsen zu machen.
- 8) Besitzt er die Kunst Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen, sodann
- 9) Die sogenannten Hühneraugen ohne einiaes Bluten und ohne geringste Wehempfindung zu vertreiben.

NB. Sollten seine Zeugnisse und gemachten Proben nicht hinlänglich seyn, so ist er bey solchem Vermögen Bürgschaft zu leisten. Sein Aufenthalt wird hier nicht von gar langer Dauer seyn.

Es ist eben derselbe, der alle halben Jahre mit oberkeitlicher Bewilligung sich hier einfindet. Wer Lust hat, sich zu abonniren, beliebe sich zu melden.

Er logirt in der Krone.